

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

17.11.2004

2195. Interpellation von Susi Gut und Hansruedi Bär betreffend Förderung der beruflichen Integration ausländischer und Schweizer Jugendlicher in der Stadt Zürich

Am 26. Mai 2004 reichten Gemeinderätin Susi Gut (SVP) und Gemeinderat Hansruedi Bär (SVP) folgende Interpellation GR 2004/262 ein:

Das Schul- und auch das Sozialdepartement bieten in Form von Integrationsklassen den Jugendlichen die Möglichkeit eines Schuljahres mit dem Schwerpunkt Spracherwerb Deutsch und Berufseinstiegsvorbereitung an. Berufliche Eingliederungsklassen (BEK) und spezielle Angebote der Berufsberatung sind weitere Massnahmen, welche die berufliche Integration ausländischer Jugendlicher fördern.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Dienststellen und Abteilungen sind mit dem Thema "berufliche Integration ausländischer Jugendlicher" beschäftigt? Wo sind diese Dienststellen und Abteilungen angesiedelt und wer koordiniert diese?
2. Wie sehen die angebotenen Dienstleistungen aus?
3. Wie viele ausländische Jugendliche werden pro Jahr betreut? (Interpellanten bitten um eine detaillierte Angabe der Anzahl von Jugendlichen, aufgeschlüsselt nach dem Alter, der Anzahl Schuljahre in der Schweiz und dem Herkunftsland, über die letzten fünf Jahre.)
4. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die berufliche Integration ausländischer Jugendlicher?
5. Wie viele dieser ausländischen Jugendlichen sind als "Familiennachzug" in die Schweiz eingereist und waren bei der Einreise in die Schweiz bereits zu alt, um in der Volksschule eingeschult zu werden?
6. Wie sieht das entsprechende Angebot für Schweizer Jugendliche aus?
7. Wie viele Schweizer Jugendliche haben von diesen Angeboten Gebrauch gemacht? (Interpellanten bitten um eine detaillierte Angabe der Anzahl Jugendlichen, aufgeschlüsselt nach dem Alter und der Anzahl Schuljahre über die letzten fünf Jahre.)
8. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die berufliche Integration Schweizer Jugendlicher?

Auf den im Einvernehmen mit der Vorsteherin des Sozialdepartements gestellten Antrag der Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Eingangs ist zu erwähnen, dass die allermeisten Angebote für die berufliche Integration Jugendlicher - sowohl diejenigen beim Schul- und Sportdepartement als auch diejenigen beim Sozialdepartement - den Schweizer- und Ausländerjugendlichen offen stehen. Darum können die entsprechenden Fragen nicht getrennt beantwortet werden. Zudem sind viele Angebote nicht ausschliesslich für Jugendliche, sondern auch für Erwachsene, d. h. auch für über 18-Jährige zugänglich. Die entsprechenden Kosten sowie die Statistiken über die Teilnehmenden können daher nicht wie verlangt aufgeschlüsselt werden.

Zu Frage 1: Eine gesamtstädtische Koordinationsstelle, die sich speziell mit der beruflichen Integration ausländischer Jugendlicher beschäftigt, gibt es nicht. Ebenso gibt es keine spezifische Dienststelle bzw. -abteilung, die sich nur mit der beruflichen Integration ausländischer Jugendlicher beschäftigt. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Integration von Ausländerjugendlichen - insbesondere was die deutsche Sprache betrifft - am erfolgreichsten im ordentlichen Angebot von beruflichen und schulischen Integrationsmassnahmen geschieht, welches sowohl für Schweizer- wie auch für Ausländerjugendliche offen steht. Lediglich für Jugendliche und junge Erwachsene, die direkt aus dem Ausland in die Schweiz kommen, besteht im ersten Jahr ein beschränktes Angebot an zusätzlicher Starthilfe. In diesen wenigen Kursen können sie die Kultur unseres Landes kennen lernen und setzen sich mit der Le-

bensweise der Schweizer Bevölkerung auseinander. Je nach Leistungsniveau werden sie auf eine weiterführende Berufsausbildung oder die Integration in den Arbeitsmarkt vorbereitet.

Zu den Fragen 2 und 3: Wie eingangs erwähnt, bestehen nur sehr eingeschränkt spezifische Angebote für Ausländerjugendliche in Form einer Starthilfe. Der Grossteil der Ausländerjugendlichen wird in den ordentlichen Angeboten des Schul- und Sportdepartements (SSD) und des Sozialdepartements (SD) integriert und ist daher statistisch nicht separat erfasst. Insgesamt bestehen im Bereich der Förderung der beruflichen Integration rund 1400 Angebotsplätze aufs Jahr umgerechnet, davon sind etwa 170 Jahresplätze als Starthilfekurse für ausländische Jugendliche und junge Erwachsene gedacht.

Zu den Fragen 4 und 8: Aus den eingangs erwähnten Gründen können die von den Interpellanten erwähnten Kosten in der verlangten Form nicht aufgeschlüsselt werden. Eine solche Kostenaufstellung ist in der Stadt Zürich nicht vorhanden, weil die Integrationsangebote ein integrierter Bestandteil verschiedener Bildungs- und Integrationsangebote des SSD und SD sind, welche wiederum gleichzeitig von Schweizer- und Ausländerjugendlichen besucht werden und ausserdem zu einem Grossteil auch für Erwachsene offen sind. (vgl. Antwort zu den Fragen 1, 2 und 3).

Zu Frage 5: Die Zuwanderung kann durch die Stadt Zürich nicht beeinflusst werden. Die Überprüfung der Einreisegründe und die Erteilung von Einreisebewilligungen sowie die Einreise im Rahmen des Familiennachzuges erfolgen in alleiniger Kompetenz des Migrationssamtes des Kantons Zürich. Die Bestimmungen über den Familiennachzug richten sich nach der Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer/innen (BVO) vom 6. Oktober 1986 bzw. nach der Verordnung über die Einführung des freien Personenverkehrs (VEP) vom 22. Mai 2002. Aufgrund der Zuständigkeit des Kantons kann der Stadtrat diese Frage nicht beantworten. Für eine entsprechende Befragung von Ausländerjugendlichen fehlt neben dem Budget auch die rechtliche Grundlage.

Zu den Fragen 6 und 7: Die Stadt Zürich bietet für alle Jugendlichen weitgehend die gleichen beruflichen Integrationsmassnahmen an. Der Stadtrat will allen Jugendlichen eine gleichwertige Bildungs- und Integrationschance gewährleisten. Das Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich führt zu diesem Zweck die Berufswahlschule sowie in der Regel einjährige Ausbildungsangebote an der Fachschule für Hauswirtschaft und Lebensgestaltung, insbesondere für Jugendliche die Brückenangebote, die Vorschule für Spitalberufe usw. und für junge Erwachsene Vorbereitungskurse für die Sekundarschulabschlüsse E und G sowie Weiterbildungskurse im hauswirtschaftlichen Bereich. Das Sozialdepartement bietet berufsnah Integrationsangebote in den Bereichen Gastro, Dienstleistungsbetriebe sowie Handwerk, Bau&Industrie, ausserdem im Rahmen der Integrationsmassnahmen der Arbeitslosenversicherung Motivationssemester für Schulabgänger (vgl. Antwort zu den Fragen 2 und 3).

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die Vorsteherinnen des Schul- und Sport- sowie des Sozialdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Fachstelle für Interkulturelle Fragen, das Bevölkerungsamt, den Ergänzenden Arbeitsmarkt und den Gemeinderat.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy